

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 9 (1893)

**Heft:** 50

**Rubrik:** Elektrotechnische Rundschau

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abtretung einer großen ihm gehörenden Wiese im Quartier *Les Toises* angeboten, unter der Bedingung, daß darauf das Kunstmuseum gebaut werde. Der Gemeinderat hat dieses Anerbieten mit Dank angenommen.

**Die Einwohnerschaft von Umsteg** hat die Erstellung einer Drahtseilbrücke über die Reuss beim sogen. Reussboden beschlossen.

**Neues Aufzugsprojekt in Bern.** Ingenieur G. Stutz in Interlaken hat am 4. März dem Bundesrat ein Konzessionsgesuch für die Erstellung eines elektrischen Aufzuges von der Matte auf die Ostseite der Münsterplattform in Bern eingereicht.

**Wasserversorgung Mollis.** Das von Ingenieur Dr. Bossert ausgearbeitete Projekt einer Wasserversorgung für die Ortschaft Mollis sieht einen Kostenvoranschlag von Fr. 135,000 vor. Für Zins und Amortisation ist, abgesehen von der öffentlichen Beleuchtung, die Abgabe von Mietwasser, von Licht für Privatbeleuchtung und von elektrischer Kraft vorgesehen. Die Einnahmen werden auf jährlich Fr. 8000 veranschlagt. An die Anlagen soll der Staat Fr. 35,000 beziehen. Es verbleibt also ein Kapital von Fr. 100,000 zu verzinsen. Der Zins absorbiert Fr. 4000, der Betrieb Fr. 1000; es würden somit Fr. 3000 jährlich zur Amortisation übrig bleiben.

**Wasserversorgung in Langenthal.** Der Gemeinderat hat die Ausführung der Wasserversorgungsanlagen der Firma Brunschwyler und Herzog in Bern übergeben. Herr Brunschwyler war schon bei den Vorarbeiten als Fachmann thätig. Die Wasserversorgungskommission entwickelt eine rührige Thätigkeit, so daß das Werk in kürzester Frist erstellt sein wird, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eine Verzögerung in der Ausführung eintreten lassen sollten.

**Eisenbahnwesen.** Der Große Rat von Genf hat in zweiter Lesung den Entwurf zur Erstellung einer normalspurigen Verbindungsbahn *Genf-Carouge* im Kostenvoranschlag von Fr. 1,700,000 angenommen.

## Elektrotechnische Rundschau.

**Elektrische Beleuchtung.** Der Gemeinderat von Elm beschäftigt sich mit der Einführung elektrischen Lichtes für die öffentliche Beleuchtung und wird in dieser Sache in Bälde vor die Gemeindeversammlung treten.

**Preisausschreiben.** Der schweizerische Elektrotechnikerverein eröffnet eine Konkurrenz für die Lösung einer Preisaufgabe, welche beschlägt: „Ausarbeitung eines Normalregulatifs über die technische Ausführung elektrischer Beleuchtungs-Einrichtungen in Einzelanlagen oder in Hausinstallationen im Anschluß an Centralstationen, mit kritischer Berücksichtigung der bis jetzt von Feuerversicherungsgesellschaften, Elektrizitätswerken, Behörden *et cetera* erlassenen bezüglichen Vorschriften.“

Zur Beteiligung an dieser Konkurrenz sind zugelassen schweizerische oder in der Schweiz niedergelassene Elektrotechniker. Über die Zuteilung des für Preise ausgesetzten Betrages von mindestens 200 Fr. entscheidet eine von der Generalversammlung bezeichnete dreigliedrige Jury. Nähere Auskunft ist zu erlangen vom Generalsekretär des Vereins, Herrn Professor Dr. A. Palaz, Lausanne, an welchen die Lösungen bis zum 1. Sept. a. c. einzusenden sind.

**Elektrizitäts-Preisausschreiben.** Die Niederländische Gesellschaft zur Förderung der Industrie wünscht eine Angabe der Mittel, wodurch die durch Windmühlen erzielte Arbeitskraft auf elektrischem Wege gesammelt, auf weitere Abstände nutzbar gemacht oder transportiert werden kann. Die Gesellschaft wünscht insbesondere eine Beantwortung folgender Fragen:

1) Wie viel Arbeitskraft kann eine gewöhnliche Windmühle in Verbindung mit einem elektrischen Akkumulator durch-

schnittlich in 24 Stunden liefern; welche motorische Einrichtung ist dazu erforderlich und wieviel kostet in diesem Fall eine Pferdekraft-Stunde?

2) Können die neuen Windmotoren in ökonomischer Hinsicht in ausgedehntem Maßstabe zum Sammeln und zum Benutzen der Bewegungsenergie des Windes angewendet werden? Welche mechanischen Mittel sind dazu am meisten zu empfehlen?

Als Beispiel muß der Entwurf einer Fabrik, welche auf diesem Wege mit Beleuchtung und Energie auszutatten ist, eingereicht werden. Die zur Abhandlung gehörigen Abbildungen müssen auf  $\frac{1}{4}$  der natürlichen Größe auf weißem Papier (kein Lichtdruck) gezeichnet sein.

Der Ehrenpreis besteht in der Goldenen Medaille der Gesellschaft und einer Summe von 350 fl. (725 Fr.) — Bewerbungen sind vor dem 1. Juli 1894 mit verschloßenen Namenszetteln an den Generalsekretär der Niederländischen Gesellschaft zur Förderung der Industrie, F. W. van Eden in Haarlem (Holland) einzusenden, welcher zur näheren Auskunft über die weiteren Bedingungen dieses Preisausschreibens erhöigt ist.

Die gänzliche Abschaffung der Dampflokomotiven und deren Ersatz durch solche mit elektrischem Betrieb ist nach der Ansicht hervorragender englischer Fachleute eine notwendige Forderung der Entwicklung der Elektrotechnik und nach der Behauptung jener Autoritäten in kurzer Zeit unausbleiblich. Wenn man allerdings auf die in diesem Sinne vorgeschlagenen Projekte Rücksicht nimmt, welche eine Umwandlung der in der Steinkohle enthaltenen Energie in Elektrizität gleich an der Förderstelle der Kohle beabsichtigen, so daß also die Kosten für den Transport der Kohle wegfallen und die schlechteste Abfallkohle in passenden Feuerungen noch zur Dampfbildung verwendet werden kann, und da ferner die Leitung des elektrischen Stromes jetzt keinen so großen Verlust mehr abgibt, so hat der Gedanke, Lokomotiven oder vielmehr die Züge direkt von Centralen aus elektrisch zu betreiben, viel für sich, um so mehr da die Ausnutzung des Dampfes bei den Lokomotiven die denkbar schlechteste ist. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz.)

## Verschiedenes.

**Der Gewerbeartikel** ist an der eidgen. Abstimmung vom 4. März nur von  $7\frac{1}{2}$  Ständen angenommen, von  $14\frac{1}{2}$  Ständen verworfen worden. Zahl der Annehmenden rund 130,000, der Verwerfenden 155,000 Stimmen.

**Die städtische Mietwertsteuer** in Zürich wurde in der Referendum abstimmt vom 4. März mit 8766:3685 Stimmen verworfen.

**Die öffentliche Malerversammlung** in Zürich. Im Saale zur „Eintracht“ waren Freitag Abend ca. 260 Maler gehülfen versammelt, um ihre Forderungen an die Meister näher zu bezeichnen. Herr Köster referierte über dieselben und führte an, daß jetzt schon ein Teil der Meister die Forderungen gutgeheissen und sie genehmigen könnten, falls alle darauf eingingen. Diesen Meistern müsse man Rechnung tragen und dürfte eventuell nur ein partieller Streik in Aussicht genommen werden. Zur Begründung der Forderung des Neunstundentages verlas Redner eine Abhandlung aus den schweiz. Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die darauf folgende Diskussion wurde lebhaft benutzt und eine Resolution folgenden Inhalts einstimmig angenommen: „Die Versammlung gelangt an die Meisterschaft mit folgenden bescheidenen Forderungen: neunstündige Arbeitszeit und zwar von 7 bis 12 Uhr morgens und von  $1\frac{1}{2}$  bis  $5\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags. Der Minimallohn soll betragen: für Flachmaler per Stunde 50 Cts., für Dekorationsmaler 55 Cts., per Stunde.“ Obige Forderungen sollen den Meistern morgen